

Allgemeine Teilnahmebedingungen des Kinderflohmarktes am Seefest Wetter (Ruhr)

Veranstalter

Veranstalter des Kinderflohmarktes im Rahmen des Seefestes ist die

Stadt Wetter (Ruhr)

Bürgermeisterbüro, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
Kaiserstraße 170
58300 Wetter (Ruhr)

(nachfolgend „Veranstalterin“ genannt).

2. Veranstaltungsort

Der Kinderflohmarkt findet auf der Freibadwiese in der Gustav-Vorsteher-Straße 38, 58300 Wetter (Ruhr) statt.

3. Anmeldung und Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Die verbindliche Anmeldung muss schriftlich mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular bis spätestens **02.09.2026** erfolgen. Nach diesem Termin eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte diese Teilnahmebedingungen verbindlich an.

Auch wenn bereits eine formlose Voranmeldung erfolgt ist, wird die Anmeldung erst mit Eingang des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars und der Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen wirksam.

Die Veranstalterin behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Konkurrenzschutz wird weder gewährt noch zugesichert.

4. Teilnahme

Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im Alter von **8 bis einschließlich 14 Jahren**.

Kinder dürfen nur in Begleitung einer erziehungs- oder sorgeberechtigten Person teilnehmen. Die Begleitpersonen nehmen ihre Aufsichtspflicht wahr, dürfen jedoch selbst keine Waren verkaufen.

Der Verkauf der angebotenen Waren erfolgt ausschließlich durch die Kinder.

5. Pflichten der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, ihren Verkaufsplatz nach Beendigung des Kinderflohmarktes vollständig aufzuräumen und sauber zu hinterlassen.

Der Platz ist in dem Zustand zu verlassen, in dem er vorgefunden wurde. Entstandene Verschmutzungen oder Abfälle sind von den Teilnehmenden selbst zu beseitigen.

6. Verkaufsfläche

Zugelassen sind ausschließlich Picknickdecken mit einer maximalen Größe von 3 x 3 Metern je Kind. Die Picknickdecken sind selber mitzubringen. Tische, Pavillons, Sonnenschirme, Verkaufsstände oder sonstige Aufbauten sind nicht gestattet.

7. Aufbau

Der Kinderflohmarkt findet von 11:00 bis 13:00 Uhr statt. Der Aufbau kann ab 10:00 Uhr erfolgen. Da die Zufahrt zum Veranstaltungsgelände aus Sicherheitsgründen gesperrt ist, müssen sämtliche Gegenstände zu Fuß zum Verkaufsort transportiert werden.

8. Zulässige Verkaufswaren

Verkauft werden dürfen ausschließlich gebrauchte Gegenstände aus dem Privatbesitz der teilnehmenden Kinder, insbesondere Spielzeug, Bücher und Kinderkleidung

Der Verkauf von gewerblichen Waren, Neuwaren oder Waren zu kommerziellen Zwecken ist nicht gestattet.

9. Verantwortung der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte sind selbst für die Beaufsichtigung ihres Verkaufsortes sowie für den sicheren Auf- und Abbau verantwortlich.

Für Personen- und Sachschäden, die durch mitgebrachte Gegenstände oder den Verkaufsbetrieb entstehen, haften die Teilnehmenden nach den gesetzlichen Vorschriften. Sie stellen die Veranstalterin insoweit von Ansprüchen Dritter frei, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

10. Haftung

- Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände.
- Für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit haftet die Veranstalterin nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Für sonstige Schäden haftet die Veranstalterin nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- Bei höherer Gewalt, insbesondere Unwetter, behördlichen Anordnungen, Evakuierungen oder einer Absage der Veranstaltung, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz oder Erstattung entstandener Kosten.

11. Datenschutz

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Organisation und Durchführung des Kinderflohmarktes im Rahmen des Seefestes verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie der einschlägigen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen.